

Kollektive Absturzsicherungen

Für Deckenschalungen



Einführung

Zertifizierung ist nicht Zertifizierung:

Wir stellen Ihnen hier laufend neue Systeme vor, die auch eine Konformitätserklärung und eine Bedienungsanleitung haben, die eine Zulassung auf dem Bau aufzeigen.

Auf dem Markt gibt es schon unzählige Produkte, die aber nicht für den Bau, sondern für Reinigungsarbeiten und Unterhalt konzipiert sind. In der Bedienungsanleitung wird in der Regel die Verwendung auf dem Bau ausgeschlossen, denn es braucht zusätzliche Prüfungen, damit Sie auf dem Bau zugelassen sind. Mehr Informationen siehe ST 00.2



HAMMOK Safety System

Das Hammock Safety System wurde entwickelt für schnelles und sicheres Arbeiten auf Deckenschalungen.

Mit den Hammock-Auszugsstangen wird die ganze Deckenschalung verschwenkt und kraftschlüssig verbunden. Anschliessend wird das Netz in die vorgesehenen Anschlusspunkte gehängt.

Das System wird durch die Firma Zaugg Construction GmbH vertrieben. Die EG-Baumusterbescheinigung CE0158 und daraus die EG-Konformitätsbescheinigung liegen seit dem 03.09.2018 vor.

[https:// www.z-con.ch](https://www.z-con.ch)





Ausschreibungstext NPK 241

Der Ausschreibungstext wird in der Kommission CRB überarbeitet und wird ca. 2018 mit den Anpassungen an die Arbeits-sicherheit neu publiziert.

Vorerst müssen Sie alternative Reservepositionen für die Ausschreibung wählen.

NPK 241 D/2012 Ortbetonbau			Alternative Reserve Positionen als Zuschlag		
320	Schalungen für Decken- und Kragplatten (1)		.310	Erstellen Absturzsicherungen 3-teilig LE = ml	LE
321	Schalungen für horizontale Deckenplatten- Untersichten		.311	Erstellen Zonenabschränkungen 3-teilig LE = ml	LE
.100	Typ 2.		.312	Umstellen zu Pos. 321.311 Zonenabschränkungen 3-teilig LE = ml	LE
.110	Plattendicke bis m 0,35, ohne Ueberhöhung. 01 Nach Plan313	Installation Haltevorrichtung für PSAgA, LE = St	St
.111	Spriesshöhe bis m 1.50	m ²314	Umstellen zu Pos. 321.313 Haltevorrichtung für PSAgA, LE = St	St
.112	Spriesshöhe m 1.51 bis 3.50	m ²315	Versetzen von Anschlagpunkten LE = St	St
.113	01 Spriesshöhe m	m ²316	Zuschlag zu Pos. 321.315 Erstellen der Schutzmassnahmen wie	St
.114	bis .119 wie .113				

Alternative Reserve Positionen		
.122	Spriesshöhe bis m 2.00	m ²
.123	Spriesshöhe m 2.01 bis 3.00	m ²
.124	Spriesshöhe über 3.00 m	m ²

Positionen nicht abschliessend



Links / Bemerkungen

- www.sicuro.ch
- www.baumeister.ch/dan
- www.suva.ch/bau



BauAV

Art. 19 Andere Absturzsicherungen

¹ Wo das Anbringen eines Seitenschutzes nach Artikel 16 oder eines Gerüstes nach Artikel 18 technisch nicht möglich oder zu gefährlich ist, sind Fanggerüste, Auffangnetze oder Seilsicherungen zu verwenden oder gleichwertige Schutzmassnahmen zu treffen.

² Die Absturzhöhe bei Abstürzen in ein Schutznetz darf nicht mehr als 6 m, diejenige bei Abstürzen in ein Fanggerüst nicht mehr als 3 m betragen.